Deutscher Bundestag **Drucksache 16/10584**

16. Wahlperiode 15. 10. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8741 –

Studienfinanzierung ausbauen – Soziale Hürden abbauen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8749 –

Auswirkungen von Studiengebühren evaluieren – Monitoringsystem umgehend aufbauen

A. Problem

Zu Nummer 1

Studiengebühren bilden nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. eine hohe soziale Hürde für die Aufnahme eines Studiums und sind Ausdruck einer gesellschaftspolitisch schädlichen Auffassung über das Studium als individuelle Investition von Studierenden als Kunden der Hochschulen.

Der Bundesregierung wird vorgeworfen, der Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern tatenlos zuzusehen, die Einführung von Studienkreditprogrammen zu unterstützen und das BAföG nicht bedarfsdeckend, repressionsfrei und elternunabhängig gestaltet zu haben. Folgen dieser Politik seien eine sinkende Studienanfängerquote und Verschärfung der sozialen Ungleichheit der Studierenden.

Zu Nummer 2

Sieben Bundesländer haben in Folge der Aufhebung des Verbots, allgemeine Studiengebühren zu erheben, durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Studiengebühren eingeführt. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Gerichtsurteil schwerwiegende Konsequenzen für Studienberechtigte, Studierende und Hochschulen. Vor dem Hintergrund der Auflagen des BVerfG und seiner Urteilsbegründung sei eine Evaluierung der Auswirkun-

gen von Studiengebühren auf die Lebensverhältnisse und Chancengleichheit in den betroffenen Bundesländern dringend geboten.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bestehende soziale Hürden für die Aufnahme eines Studiums ab- und die staatliche Studienfinanzierung auszubauen. Insbesondere soll sie auf ein grundsätzlich gebührenfreies Studium und eine bedarfsgerechte Förderung nach dem BAföG hinwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8741 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Bundeskompetenz „Bildungsforschung“ langfristig und gemeinsam mit den Ländern unverzüglich ein umfassendes Monitoring der Auswirkungen von Studiengebühren durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf Angehörige bildungsferner Schichten, einkommensarmer Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu richten.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf die Abschaffung allgemeiner Studiengebühren für das Erststudium hinwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8749 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8741;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8749.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8741 abzulehnen;

2. den Antrag auf Drucksache 16/8749 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	**Monika Grütters** Berichterstatterin	**Renate Schmidt (Nürnberg)** Berichterstatterin	**Uwe Barth** Berichterstatter
	Cornelia Hirsch Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Renate Schmidt (Nürnberg), Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/8741** und **16/8749** in seiner 154. Sitzung am 10. April 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass Studiengebühren eine hohe soziale Hürde für die Aufnahme eines Studiums bilden und sie Ausdruck einer gesellschaftspolitisch schädlichen Auffassung über das Studium als individuelle Investition und die Studierenden als Kunden der Hochschulen seien.

Der Bundesregierung wird vorgeworfen, der Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern tatenlos zuzusehen, die Einführung von Studienkreditprogrammen zu unterstützen und das BAföG nicht bedarfsdeckend, repressionsfrei und elternunabhängig ausgestaltet zu haben. Bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und im Rahmen der Föderalismusreform habe sie sich nicht für eine Unentgeltlichkeit des Studiums eingesetzt. Folgen dieser Politik seien eine sinkende Studienanfängerquote auf 36,6 Prozent und Verschärfung der sozialen Ungleichheit der Studierenden. Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes nähmen 83 Prozent aller Akademikerkinder, aber nur 17 Prozent der Arbeiterkinder ein Studium auf.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bestehende soziale Hürden für die Aufnahme eines Studiums ab- und die staatliche Studienfinanzierung auszubauen. Insbesondere soll sie auf ein grundsätzlich gebührenfreies Studium und eine bedarfsgerechte Förderung nach dem BAföG hinwirken.

Die Unentgeltlichkeit der Bildung soll im Grundgesetz verankert werden.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, im Rahmen der nächsten BAföG-Novellierung

- die Erhöhung der BAföG-Sätze automatisch an die Lebenshaltungskosten zu koppeln und die beschlossene Erhöhung zum Wintersemester 2008/2009 zu verdoppeln,
- das BAföG wieder auf eine Vollförderung umzustellen,
- Nachteile durch die Umstellungen im Bologna-Prozess zu vermeiden, die Altersfördergrenze von 30 Jahren aufzuheben und die eingetragenen Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen,
- sich in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gegen den Aufbau eines öffentlich-privaten Stipendiensystems auszusprechen.

Zu Nummer 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass sieben Bundesländer in Folge der Aufhebung des Verbots durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), allgemeine Studiengebühren zu erheben, Studiengebühren eingeführt hätten. Bereits nach kurzer Zeit sei deutlich geworden, dass das Gerichtsurteil schwerwiegende Konsequenzen für Studienberechtigte, Studierende und Hochschulen habe. Die Studiengebühren schreckten vor allem junge Menschen aus einkommensschwachen und hochschulfernen Elternhäusern vom Studium ab und verschärften damit die soziale Selektivität des Hochschulzugangs. Zudem beeinträchtigten Studiengebühren die Attraktivität des Studiums für alle Studienberechtigten und wirkten damit einer dringend benötigten Steigerung der Akademikerquote entgegen. Vor dem Hintergrund der Auflagen des BVerfG und seiner Urteilsbegründung sei eine Evaluierung der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Lebensverhältnisse und Chancengleichheit in den betroffenen Bundesländern dringend geboten.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) sei bisher dem Auftrag der Minister-Arbeitsgruppe „Hochschulfinanzierung“, bis Ende des Jahres 2006 ein detailliertes Monitoring zu den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren vorzulegen, nicht nachgekommen. Die Bundesregierung weigere sich, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Auflagen des BVerfG einzuleiten mit dem Hinweis, dass ein umfassendes Monitoring bei der KMK angesiedelt worden sei.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Bundeskompetenz „Bildungsforschung“ langfristig und gemeinsam mit den Ländern unverzüglich ein umfassendes Monitoring der Auswirkungen von Studiengebühren durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf Angehörige bildungsferner Schichten, einkommensarmer Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu richten.

Darüber hinaus solle die Bundesregierung auf die Abschaffung allgemeiner Studiengebühren für das Erststudium hinwirken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenen **Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie, Arbeit und Soziales** und **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8741 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Die mitberatenen **Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie, Arbeit und Soziales** und **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8749 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 58. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/8741 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/8749 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird die Einigkeit der Fraktionen im Ausschuss darüber festgestellt, dass es bildungspolitisch vernünftig sei, ein Studienfinanzierungssystem aus verschiedenen Elementen aufzubauen, das Sozialverträglichkeit und Transparenz gewährleiste. Es sei bedeutsam, dass sowohl die Zielgruppe der Bedürftigen als auch die der Begabten in den Blick genommen würden.

Der Bedarf der Studierenden liege zurzeit bei 640 Euro pro Monat und sei mit der BAföG-Höchstgrenze von 643 Euro gedeckt. Mit 189 000 voll geförderten Studierenden werde jeder Zehnte mit dem Höchstsatz unterstützt. Ohne Langzeit- und Aufbaustudierende sowie Absolventen eines Zweitstudiums würden dann immerhin 14 Prozent der Studierenden gefördert. Das BAföG sei vor kurzem um zehn Prozent erhöht worden, und ab dem nächsten Wintersemester würden zusätzlich 300 Mio. Euro pro Jahr für Bedürftige bereitgestellt.

Es wird als unseriös kritisiert, wenn bereits ein halbes Jahr nach der BAföG-Novellierung von Seiten der Oppositionsfraktionen so getan werde, als habe es die lange BAföG-Debatte und die positiven Ergebnisse nicht gegeben. Die vorliegenden Anträge ließen zum Teil haushaltspolitisches Verantwortungsbewusstsein vermissen.

Ein Teil der Studiengebühren sollte für Stipendien verwendet werden. Ferner sollten die Beiträge zu 100 Prozent den Universitäten zugute kommen. Eine weitere Forderung der Fraktion der CDU/CSU sei, „nachlaufende“ Studiengebühren einzuführen.

Zur Frage des Monitorings wird auf den Studierenden-Survey des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und die Studie der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) verwiesen. Ein Monitoring sei als Entscheidungsgrundlage wichtig, es müssten jedoch Überschneidungen der Zuständigkeiten von Bund und Ländern beachtet werden.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird ausgeführt, dass man den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen werde. Die Wirtschaft habe angekündigt, dass sie – falls Studiengebühren erhoben würden – ihre Förderanstrengungen verstärken würden. Man nehme zwar ihre Klagen über den Fachkräftemangel wahr, sehe aber kein wachsendes Engagement, z. B. Stipendien zu vergeben. Wenn der Staat mehr Geld in die Studienfinanzierung stecken solle, dann sollten die zusätzlichen Mittel in das BAföG fließen. Ein Rechtsanspruch auf BAföG käme mehr Studierenden zu Gute und werde auch als gerechter angesehen als die Vergabe von Stipendien.

Im Hinblick auf die „Studentensteuer“ wird ausgeführt, dass man sich nicht immer Koalitionszwängen entziehen könne. Diese Erfahrung mache BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zeit auch in Hamburg. Es wird betont, dass die Fraktion der SPD nach wie vor zu einem Verbot der Studiengebühren auf Bundesebene stehe, auch wenn das BVerfG einer anderen Auffassung sei. In das diesbezügliche Gesetz habe man allerdings Studiengebühren für Langzeitstudierende aufgenommen. Man gebe dem hessischen Modell gegenüber dem Hamburger Modell den Vorzug.

Als absurd wird der Beschluss Baden-Württembergs gewertet, die sich verteuernden Darlehen an Studierende über die Universitäten zu subventionieren. Universitäten finanzierten jetzt die sozialen Folgen der Einführung von Studiengebühren, die eigentlich den Hochschulen selbst zugute kommen sollten. Es sei widersinnig, wenn Länder Studiengebühren von Empfängern von Leistungen nach dem BAföG verlangten. Im Ergebnis wolle die Fraktion der SPD BAföG vor Darlehen fördern, die Wirtschaft in der Verantwortung sehen, Studiengebühren ablehnen oder zumindest sozial gestalten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird auf ein Grundmissverständnis hingewiesen, wenn die Fraktion der SPD eher die Leistungen nach dem BAföG als die Stipendien ausweiten wolle. Das BAföG sei eine Sozialleistung. Je besser eine Gesellschaft funktioniere, desto weniger benötige man Förderungen durch das BAföG. Stipendien böten z. B. die Möglichkeit, die Unabhängigkeit der Studierenden zu stärken.

Die Bundesregierung wird gefragt, wie sie zu dem Vorschlag des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Andreas Pinkwart in Nordrhein-Westfalen (NRW) stehe, den die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz positiv aufgenommen habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, sie fordere mit ihrem Antrag einen deutlichen Ausbau der Studienfinanzierung. Die Bundesregierung solle einer Einführung von Studiengebühren entgegen und auf eine Abschaffung bestehender Studiengebühren hinwirken. Der UN-Sozialpakt biete dafür eine Grundlage. Mit der Föderalismusreform I und II habe der Bund die Möglichkeit gehabt – und habe sie auch noch – entsprechenden Einfluss zu nehmen. Mit dem Hochschulpakt habe man im Übrigen auch die Möglichkeit, Ländern ohne Studiengebühren Finanzmittel bevorzugt zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsteller fordern einen grundlegenden Ausbau des BAföG. Es sei nicht mehr an die aktuelle Situation in den Hochschulen angepasst, insbesondere an die Umstellung auf die Bachelor- und Master-Studiengänge. Die Fördergrenze bis zum Alter von 30 Jahren sei nicht mehr angemessen. Eine kurzfristig durchgeführte BAföG-Novelle müsse zu bedarfsdeckenden Fördersätzen kommen und zu einer automatischen Anpassung an steigende Lebenshaltungskosten führen.

Schließlich müsse das BAföG Menschen aus einkommens- und sozialschwachen und bildungsfernen Schichten den Zu-

gang zu den Hochschulen erleichtern. Zu diesem Zweck müsse die Verschuldungsgrenze herabgesetzt und eine Vollförderung angestrebt werden.

Die Bundesregierung wird gefragt, wie sie dem nationalen Stipendiensystem gegenüber stehe, welche konkreten Forderungen und Vorschläge sie dazu habe und welche Zeitplanung sie anstrebe.

Ferner wird gefragt, ob es weitere Überlegungen in dieser Wahlperiode zum Schüler-BAföG geben werde.

Schließlich möchte man wissen, ob die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine weitere BAföG-Anhebung ausschließe.

Zum Schluss wird gefragt, ob die Bundesregierung im Herbst eine „kleine" strukturelle BAföG-Novelle anstrebe und welche Ziele sie ggf. damit erreichen wolle.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird gefordert, zur Verbesserung der finanziellen Lage der Studierenden das BAföG weiter zu entwickeln, die allgemeinen Studiengebühren abzuschaffen und Schulden durch Studienkredite zu vermeiden.

Zum eigenen Antrag wird erklärt, dass die Auswirkungen von Studiengebühren systematisch und regelmäßig evaluiert werden müssten. Erste Daten zeigten, dass Studiengebühren junge Menschen von einem Studium abschrecken könnten. Es entspreche auch dem Auftrag des BVerfG, wenn der Bund die Auswirkungen von Studiengebühren auf die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen untersuche. Das Dauerargument der Nichtzuständigkeit des Bundes von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird zurückgewiesen.

Der Fraktion DIE LINKE. wird vorgeworfen, mit der Forderung von bedarfsdeckenden, repressionsfreien und elternunabhängigen Studienfinanzierungen Luftschlösser aufzubauen. Es sei nicht gerecht, wenn Kinder aus reichen Elternhäusern unbegrenzt einen Vollzuschuss für den Lebensunterhalt bekämen. Im Übrigen ignoriere DIE LINKE. in ihren Anträgen stets die Finanzierungsfragen.

Es wird ferner kritisiert, dass die Fraktion DIE LINKE. Hochschulfinanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes von der Ablehnung von Studiengebühren in den Landeshochschulgesetzen abhängig machen wolle.

Zur allgemeinen Studiengebührendebatte wird erklärt, dass mit der Abschaffung der „Campus-Maut" in Hessen und der Entschärfung der Studiengebührensituation in Hamburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN maßgeblich zu einer Trendwende und zum Abbröckeln der Gebührenfront beigetragen habe. Das Hamburger Modell sei ein Kompromiss, der eine deutliche Entschärfung der wirtschaftlichen Situation der Studierenden während des Studiums bewirke. Die Abschreckungswirkung von Studiengebühren werde deutlich reduziert und die Zugangsgerechtigkeit weniger beeinträchtigt. Man sei darüber verwundert, dass Wolfgang Clement in NRW allgemeine Studiengebühren und undifferenzierte Langzeitgebühren einführen wolle und die Fraktion der SPD im Ausschuss geäußert habe, dass die SPD die einzig ernstzunehmende Partei gegen Studiengebühren sei. Was die Glaubwürdigkeit der SPD angehe, verweise man auf die Gebührensituation in Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob sie noch in dieser Wahlperiode einen weiteren Anlauf einer BAföG-Novelle plane und ob der Bund für ein nationales Stipendiensystem Geld zur Verfügung stelle oder ob ihrer Ansicht nach zunächst die Länder und die Wirtschaft in der Pflicht seien.

Von Seiten der **Bundesregierung** werden zunächst die Fragen zum Themenkomplex „BAföG" beantwortet. Die Bundesregierung beziehe sich bei der Höhe des monatlichen Geldbedarfs für die Studierenden auf den in der Düsseldorfer Tabelle für auswärts Wohnende aufgeführten Satz von derzeit 640 Euro. Diese Anforderung werde mit der BAföG-Anpassung zum Wintersemester 2008/2009 um plus zehn Prozent bei den Leistungssätzen und einem BAföG-Höchstsatz von 643 Euro pro Monat erreicht. Von Seiten der Bundesregierung würden andere Bezugsgrößen als nicht geeignet gewertet. Vor dem Hintergrund der BAföG-Novelle im Jahr 2007 mit einer weitreichenden Anpassung der Leistungen und der Struktur sei aus Sicht der Bundesregierung zurzeit keine Novellierung erforderlich. Dies schließe aber Korrekturen im Zuge anderer Gesetzgebungsverfahren nicht grundsätzlich aus.

Es werde auch keine Novelle eines Schüler-BAföG in dieser Wahlperiode geben. Es wird betont, dass mit dem BAföG die beachtliche Zahl von 14 Prozent der Studierenden erreicht werde, wenn man die Quote um die Langzeit- und Teilzeitstudierenden bereinige.

Zum Thema „Studienfinanzierung/Stipendiensysteme" wird erklärt, dass es das wesentliche Anliegen der Bundesregierung sei, die Zahl der Geförderten zu steigern. Die Förderquote sei von 0,68 Prozent im Jahr 2005 auf 0,87 Prozent im Jahr 2007 gestiegen, und die Bundesregierung erwarte, wie angestrebt, ein Prozent im Jahr 2009 zu erreichen.

Zum Vorschlag aus NRW, ein umfangreicheres Stipendiensystem einzurichten, das circa zehn Prozent der Studierenden umfasse sowie die gemeinsame Finanzierung der Stipendien durch die Wirtschaft und die öffentliche Hand wird erklärt, dass die Förderquote von zehn Prozent der Studierenden bereits durch den Wirkungsgrad des BAföG abgedeckt werde. Die Bundesregierung sei der Auffassung, dass in erster Linie die Wirtschaft gefordert sei, Stipendien einzurichten bzw. zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Thematik am 18. Februar 2008 erstmalig in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erörtert worden sei. Eine Reihe der Länder hätten damals darum gebeten, als Grundlage einer Beratung den Sachstand der Verbreitung von Stipendiensystemen in den Ländern zu ermitteln. Für Mitte Mai 2008 sei eine entsprechende Synopse angekündigt worden.

Berlin, den 27. April 2008

Monika Grütters	**Renate Schmidt (Nürnberg)**	**Uwe Barth**	**Cornelia Hirsch**	**Kai Gehring**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333